

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.03.2012



Drucksache Nr. 030/2012 öffentlich

Wahl des Landrats des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: 2

Gäste:

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Landrat Karl Heim endet am 31. Mai 2012. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 07. November 2011 beschlossen, den Wahltag auf den 26. März 2012 zu legen; in der Sitzung vom 28. November 2011 wurde der besondere beschließende Ausschuss für die Wahl des Landrats gebildet.

In der ersten Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses am 08. Dezember 2011 wurde unter dem Vorsitz von Herrn Kreisrat Stefan Scherer beschlossen, die Stelle des Landrats am 16. Dezember 2011 im Staatsanzeiger auszuschreiben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (16. Januar 2012) gingen zwei Bewerbungen ein.

Der besondere beschließende Ausschuss hat in der zweiten Sitzung am 23. Januar 2012 entschieden, beide Bewerber dem Innenministerium für die Wahl zum Landrat durch den Kreistag vorzuschlagen. In der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen waren dies:

Eingang der Bewerbung	Bewerber
20.12.2011	Sven Hinterseh, Ministerialdirigent
09.01.2012	Walter Klumpp, Bürgermeister

Die persönlichen Daten der Bewerber sind in **Anlage 1** und **Anlage 2** dieser Drucksache beigefügt. Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 14.02.2012 sein Einvernehmen zur gemeinsamen Benennung der beiden Bewerber für die Wahl des Landrats des Schwarzwald-Baar-Kreises erklärt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das weitere Verfahren bei der Landratswahl richtet sich nach § 39 Abs. 4 und 5 LKrO. Den Bewerbern ist zunächst vor der Wahl Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vorzustellen. Der besondere beschließende Ausschuss hat vorgeschlagen, dass diese Vorstellung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen erfolgt. Zunächst wird sich daher Herr Hinterseh, sodann Herr Klumpp dem Gremium vorstellen. Der besondere beschließende Ausschuss hat eine Redezeit von jeweils 20 Minuten vorgeschlagen, die Bewerber wurden darüber informiert.

Die Wahl erfolgt dann geheim nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt; das sind bei dieser Wahl mindestens 33 Stimmen. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch dabei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist ein dritter Wahlgang durchzuführen. Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Kreisrat Walter Klumpp ist Bewerber für das Amt des Landrats und damit nach § 14 Abs. 1 LKrO befangen; er darf daher an der Wahl aktiv nicht teilnehmen und muss während dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung verlassen.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Kreistags durch den Vorsitzenden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen werden. Für die Stimmabgabe stehen zwei Wahlkabinen im vorderen Bereich des Sitzungssaals zur Verfügung, so dass immer zwei Mitglieder des Kreistags parallel zur Stimmabgabe gehen können.

Nach § 33 Abs. 2 i. V. mit § 32 Abs. 2 u. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags werden die Stimmzettel durch den Vorsitzenden unter Hinzuziehung von zwei Kreisräten ausgezählt, der Kreistag kann aber auch eine Kommission zur Stimmauszählung bilden. Die Verwaltung schlägt vor, dass zur Stimmauszählung eine Zählkommission gebildet wird, die aus den Fraktionsvorsitzenden besteht; für die Fraktion der Freien Wähler könnte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Kommission angehören.

Der Kreistag wird um Wahl des Landrats gebeten.